
Pfändungsschutzkonto - Wann wird es endlich soweit sein?

23.12.2008, 11:22 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Verein für Existenzsicherung e. V.*



Die Bundesregierung hat bereits im September 2007 einen Gesetzesentwurf zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto) zur Reform des Kontopfändungsschutzes vorgelegt. Justizministerin Brigitte Zypries erklärt auf eine Bürgeranfrage, dass die Beratungen darüber noch nicht abgeschlossen sind.

Pfändungsschutz bei Girokonto

Das P-Konto soll sicherstellen, dass dem Bürger der gesetzliche „Freibetrag“ auch zur Verfügung steht. So muss auf dem P-Konto ein Betrag von 985,15 Euro (§ 850c ZPO) verbleiben. Damit bleibt der Betroffene für seine laufenden Zahlungen, wie Miete, Versicherung und Lebensmittel zahlungsfähig. Vor allem für Freiberufler und Selbstständige ist es wichtig, da sie so am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen können.

Gerade in der Vorweihnachtszeit, oder vor den Wochenenden ist es von großem Vorteil, denn, wenn ein Gläubiger am Freitag oder kurz vor Weihnachten ein Konto pfänden lässt, ist es für den Schuldner fast unmöglich umgehend zum Amtsgericht zu gehen und die Öffnung des Kontos zu bewirken. Die Banken dürfen das Konto erst dann wieder freigeben, wenn dies vom Amtsgericht angewiesen wurde, folglich bleibt der Schuldner in diesem Zeitraum für alle Rechnungen zahlungsunfähig. Bargeldhebungen sind ebenfalls nicht möglich, selbst wenn die Deckung die Pfändung übersteigt.

P-Konto rechtzeitig beantragen

Der Pfändungsschutz greift nicht automatisch, sondern muss vom Bankkunden im Vorfeld beantragt werden. Leider könnte genau dies die Unsicherheit mancher bekräftigen, denn die Banken könnten dann gesonderte Nummernkreise vergeben und für Dritte wäre sichtbar, dass es sich um ein P-Konto handelt. Dies verbirgt besonders für Freiberufler und Selbstständige die Gefahr, dass Kunden von Aufträgen absehen könnten. Auch die Frage nach den Eintragungen in der Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) bleibt ungeklärt. Sinkt dadurch das Ranking eines Kunden, dann könnte es sein, dass Banken keine Kredite vergeben, dass Telefonanbieter keine Verträge abschließen und dass das Warenhaus plötzlich keine Ware mehr schickt.

Umsetzung

Der Gesetzesentwurf wurde zwar im September 2007 eingereicht und zu diesem Zeitpunkt konnte man auch viel darüber hören und lesen, doch seitdem ist es sehr ruhig geworden um dieses Thema. Brigitte Zypries schreibt „Wann das neue Gesetz in Kraft tritt, kann ich derzeit nicht sagen, da auch noch über die Umstellungsfrist diskutiert wird. Der Kreditwirtschaft muss ausreichend Zeit für die Umstellung auf das neue Recht gegeben werden. Unter diesen Umständen ist es leider ausgeschlossen, dass das Gesetz bereits zum 1. Januar 2009 in Kraft treten kann.“

Das ist wie warten auf den Weihnachtsmann und der kommt und kommt nicht.

Portrait

Der Verein für Existenzsicherung vertritt Interessen Finanzierungsgeschädigter gegen Banken, Kreditinstitute, Versicherungen und Finanzdienstleister nachhaltig. Er berät, hilft und schützt vor Finanzierungsfallen.

Der Verein für Existenzsicherung e.V. wurde 1986 von dem Gründer Johann Tillich ins Leben gerufen. Er weiß genau wovon er redet und fühlt mit jedem neuen Geschädigten mit. Im Jahre 1986 stand er selbst fast vor dem Aus und hat sich nur mit viel Mühe, Hartnäckigkeit und harter Arbeit aus der fatalen Situation retten können.

Der VfE vertritt Interessen Finanzierungsgeschädigter gegen Banken, Kreditinstitute und Finanzdienstleister nachhaltig. Er berät, hilft und schützt vor Finanzierungsfallen.

Als "staatlich geprüfter Anlage- und Vermögensberater" sowie "Finanztechnischer Gutachter" steht er seinen Vereinsmitgliedern bereits präventiv bei sämtlichen Geldgeschäften zur Seite. Neben der Durchführung von privaten Verbraucherinsolvenzverfahren und den wirtschaftlichen Verhandlungen mit Gläubigern prüft der VfE e. V. auch Angebote von Kapitalanlagefirmen, Versicherungen, Bausparkassen und Banken.

Johann Tillich selbst fasst die Arbeit des „VfE e.v.“ so zusammen: "Wer Mitglied im Verein für Existenzsicherung ist, erhält individuelle Betreuung, wenn er wirtschaftliche Probleme hat. Gemeinsam mit qualifizierten Rechtsanwälten und der Bereitschaft des Mitgliedes, an einer Gesamtlösung aktiv mitzuwirken, finden wir für fast jede Angelegenheit eine realisierbare Lösung."

News-ID: 269918 • Views: 189 (Stand: 01.06.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/269918/Pfaendungsschutzkonto-Wann-wird-es-endlich-soweit-sein.html>